



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Budget 2024

Freitag, 1. Dezember 2023

20.00 Uhr, Halle blau



Einleitung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Jungbürgeraufnahme

Die 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2005 sind zur Jungbürgeraufnahme herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert. Herzlich willkommen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 7. Juni 2023
- Budget 2024 (vollständige Fassung)
- Aufgaben- und Finanzpläne 2024 bis 2033

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Einleitung/Hinweise	2	Traktanden
Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	3	
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 (GA Erika Schibli)	4	
2. Kreditabrechnungen (VA Roger Aerne)		
2.1 Erneuerung Floraweg (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrisch	5	
2.2 Erneuerung Moosweg Nord (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser und Elektrisch		
3. Budget 2024 mit Steuerfuss von 116% (GR Yvonne Spreuer)	7	
4. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Einwohnergemeinde Wohlenschwil an Erika Ruth Schibli (GR Yvonne Spreuer)	12	
5. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes – Informationen zum Verkehrsknoten Usserdorf, Lenzburgerstrasse	13	
– Begrüssungen		
– Verabschiedungen		

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 163 von insgesamt 1'153 Stimmberechtigten oder 14.1% anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022
2. Verwaltungsrechnung 2022 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2022
3. Revision/Einführung Reglemente
 - 3.1 Wasserreglement
 - 3.2 Abwasserreglement
 - 3.3 Strassenreglement
 - 3.4 EW-Reglement
 - 3.5 Erschliessungsfinanzierungsreglement
 - 3.6 Abfallreglement
 - 3.7 Verkehrsrichtplan
4. Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnung

2.1 Erneuerung Floraweg (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrisch

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. November 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung des Floraweges (Strassenbau inkl. Werkleitungen (Wasser, Abwasser und Elektra) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 655'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Kreditabrechnung Floraweg

Beschrieb	Strasse	Abwasser	Wasser	Elektrisch	Total
Verpflichtungskredit GV 11.11.2020	155'000.00	225'000.00	165'000.00	110'000.00	655'000.00
Bruttoanlagekosten	136'406.35	219'704.85	133'304.15	104'288.00	593'703.35
Einnahmen	0	0	0	0	0
Kreditunterschreitung in CHF	18'593.65	5'295.15	31'695.85	5'712.00	61'296.65
in Prozent	-11.99%	-2.35%	-19.20%	-5.19%	-9.35%

Begründung zur Kreditunterschreitung

Im Rahmen der Bauausführung konnten verschiedene Optimierungen umgesetzt werden, welche die Kosten reduzierten.

Die Aufwendungen für die neue Wasserleitung DN150 bei der Unterquerung des eingedolten Höllebachs konnte auf ein Minimum reduziert werden, da die örtlichen Gegebenheiten einfacher waren als erwartet.

Infolge der noch laufenden Planungsarbeiten für die Wohnüberbauung auf den Parzellen 550 und 893 und im Hinblick auf die geplante Sanierung der Hagglingerstrasse wurden die Anpassungen an der Entwässerung sowie die neuen Hausanschlüsse Wasser der Liegenschaften Hagglingerstrasse Nr. 1 und Nr. 4 nicht ausgeführt.

2.2 Erneuerung Moosweg Nord (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser und Elektrisch

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau) inkl. Werkleitungen (Wasser und Elektrisch) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 655'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Kreditabrechnung Mooswed Nord

tungskredit im Betrag von CHF 665'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	Strasse	Wasser	Elektrisch	Total
Verpflichtungskredit GV 11.06.2021	230'000.00	235'000.00	200'000.00	665'000.00
Bruttoanlagekosten	208'078.85	156'030.35	182'388.90	546'498.10
Einnahmen	0	0	0	0
Kreditunterschreitung in CHF	21'921.15	78'969.65	17'611.10	118'501.90
in Prozent	-9.53%	-33.60%	-8.80%	-17.81%

Begründung zur Kreditunterschreitung

Für die Arbeiten wurden kostengünstige Angebote der Bauunternehmer eingereicht, womit bereits bei der Beauftragung der Arbeiten finanzielle Reserven entstanden.

Im Rahmen der Bauausführung konnten weitere Optimierungen umgesetzt werden:

- Die Aufwendungen für die Wasserprovisorien der Hausanschlüsse konnten auf ein Minimum reduziert werden.
- Da Sunrise-UPC ebenfalls neue Kabelleitungen und Schächte verlegen liess, konnten die Aushubarbeiten mit jenen für die Wasserleitungen kombiniert werden. Die Synergien führten zu einer Reduktion der Kosten beim Wasser.
- Dank guter Kooperation mit dem Gemüseanbau Friedli konnten die ursprünglich geplanten kleinen Bauetappen und die Massnahmen für die Zufahrten zu den Betriebsgebäuden reduziert und somit Kosten eingespart werden.

Antrag

Die Kreditabrechnungen

2.1 Erneuerung Floraweg (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrisch

2.2 Erneuerung Moosweg Nord (Strassenbau) inkl. Werkleitungen Wasser und Elektrisch

seien zu genehmigen.

3 Genehmigung Budget 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116%

Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss

Budget 2024 – das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde kann mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% nicht ausgeglichen werden. Bei einem Umsatz von rund CHF 10.397 Mio. resultiert ein mutmasslicher Aufwandüberschuss von CHF 240'800 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 19'600).

Der betriebliche Aufwand fällt rund CHF 1'358'400 oder 15.21% höher aus als im Budget 2023 veranschlagt. Hingegen wird sich der betriebliche Ertrag im Vorjahresvergleich lediglich um CHF 818'800 oder 9.07% steigern.

Unsere Gemeinde erhält 2024 einen Beitrag von voraussichtlich CHF 244'800 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Er sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, insbesondere im Bereich der Steuerkraft und der Bildungs- und Sozialkosten, nicht zu gross werden.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, sind minim. Der grösste Teil wird durch gesetzliche Vorgaben und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde betragen CHF 411'700 (Budget 2023 CHF 391'400).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von CHF 779'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von rund CHF 613'600 führt.

Das mutmassliche Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) dürfte per Ende 2024 CHF 1'496'400 oder CHF 783 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk schliessen operativ jeweils mit Aufwandüberschüssen ab. Einzig das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

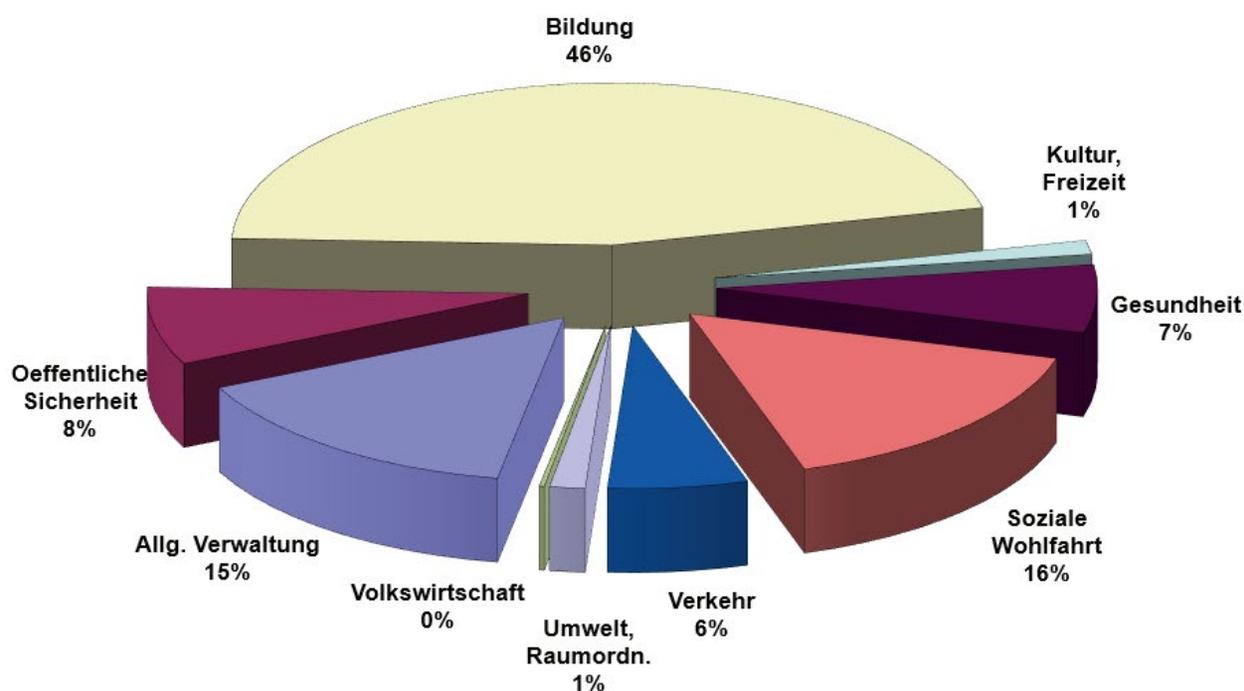
Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2024 und die Finanzpläne 2024 bis 2033 gemeinsam beraten und in zustimmendem Sinne zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Steuerertrag Budget 2024 im Vergleich (Steuerfuss 116%)

Beschrieb	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung Budget 2024 / Budget 2023	Abweichung Budget 2024 / Rechnung 2022
Total	4'840'200	4'622'900	4'828'770	217'300	11'430
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'136'200	3'966'900	3'958'995	169'300	177'205
Vermögenssteuern natürliche Personen	448'000	429'400	383'913	18'600	64'087
Quellensteuern natürliche Personen	135'800	90'000	145'263	45'800	-9'463
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	0	0	-1'470	0	1'470
Forderungsverluste und Diverses	-12'600	0	-31'593	-12'600	18'993
Aktiensteuern	85'400	80'000	90'736	5'400	-5'336
Nach- und Strafsteuern	10'000	0	67'777	10'000	-57'777
Grundstückgewinnsteuern	20'000	40'000	199'650	-20'000	-179'650
Erbschafts- und Schenkungssteuern	900	3'000	869	-2'100	31
Hundesteuern	16'500	13'600	14'630	2'900	1'870

EINWOHNERGEMEINDE ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Total Aufwand inkl. Werke	10'397'200	10'397'200	9'139'400	9'139'400	1'257'800.00
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	1'029'000	207'600 821'400	886'500	219'300 667'200	154'200.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoaufwand</i>	517'700	98'100 419'600	447'200	98'500 348'700	70'900.00
2 BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	3'179'700	705'100 2'474'600	2'886'300	560'700 2'325'600	149'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	89'300	14'400 74'900	87'500	14'900 72'600	2'300.00
4 GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	366'600	- 366'600	361'300	- 361'300	5'300.00
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	1'157'500	305'300 852'200	1'106'100	291'300 814'800	37'400.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG <i>Nettoaufwand</i>	321'200	- 321'200	283'100	- 283'100	38'100.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDN. <i>Nettoaufwand</i>	1'035'700	954'300 81'400	1'034'100	978'300 55'800	25'600.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	2'631'600 11'700	2'643'300	1'972'000 34'600	2'006'600	22'900.00
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	68'900 5'400'200	5'469'100	75'300.00 4'894'500	4'969'800	505'700.00
Total Nettoaufwand / -ertrag	5'411'900	5'411'900.00	4'929'100	4'929'100.00	482'800.00

Nettoaufwand Budget 2024 Verteilung auf Dienststellen



Gesamtergebnis Budget 2024 Erfolgsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	6'808'100	324'900	436'300	158'100	2'562'500
Betrieblicher Ertrag	6'507'300	358'500	402'700	114'800	2'461'000
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-300'800	33'600	-33'600	-43'300	-101'500
Ergebnis aus Finanzierung	60'000	600	6'700	1'500	-2'900
Operatives Ergebnis	-240'800	34'200	-26'900	-41'800	-104'400
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-240'800	34'200	-26'900	-41'800	-104'400
Gesamtergebnis Budget 2023	19'600	39'800	13'300	41'300	-4'100
Gesamtergebnis Rechnung 2022	588'439	40'096	40'835	39'480	221'987

Gesamtergebnis Budget 2024 Investitionsrechnung	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Investitionsausgaben	-1'029'000	-207'000	-420'000	0	-120'000
Investitionseinnahmen	250'000	100'000	150'000	0	30'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-779'000	-107'000	-270'000	0	-90'000
Selbstfinanzierung	165'400	61'800	-29'800	-38'800	-30'000
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-613'600	-45'200	-299'800	-38'800	-120'000
Finanzierungsergebnis Budget 2023	-687'100	-406'400	-37'500	44'300	-392'900
Finanzierungsergebnis Rechnung 2022	667'221	-160'709	43'049	42'469	-4'054

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2024 im Vergleich

(ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerfuss	116%	116%	116%
Einwohnerzahl 31.12.	1'910	1'860	1'870
Laufender Ertrag	6'518'000	6'208'900	6'578'075
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	5'097'600	4'892'400	5'099'163
Nettozinsaufwand	26'000	27'200	44'312
Nettoinvestitionen	1'246'000	1'342'000	287'110
Nettoschuld I	-1'496'411	519'515	-1'496'420
Nettoschuld pro Einwohner	-783	279	-800
Abschreibungen	513'800	391'400	377'137
Selbstfinanzierung ¹⁾	150'300	404'900	954'332
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	12.06%	30.17%	332.39%
Ergebnis	-240'800	19'600	588'439

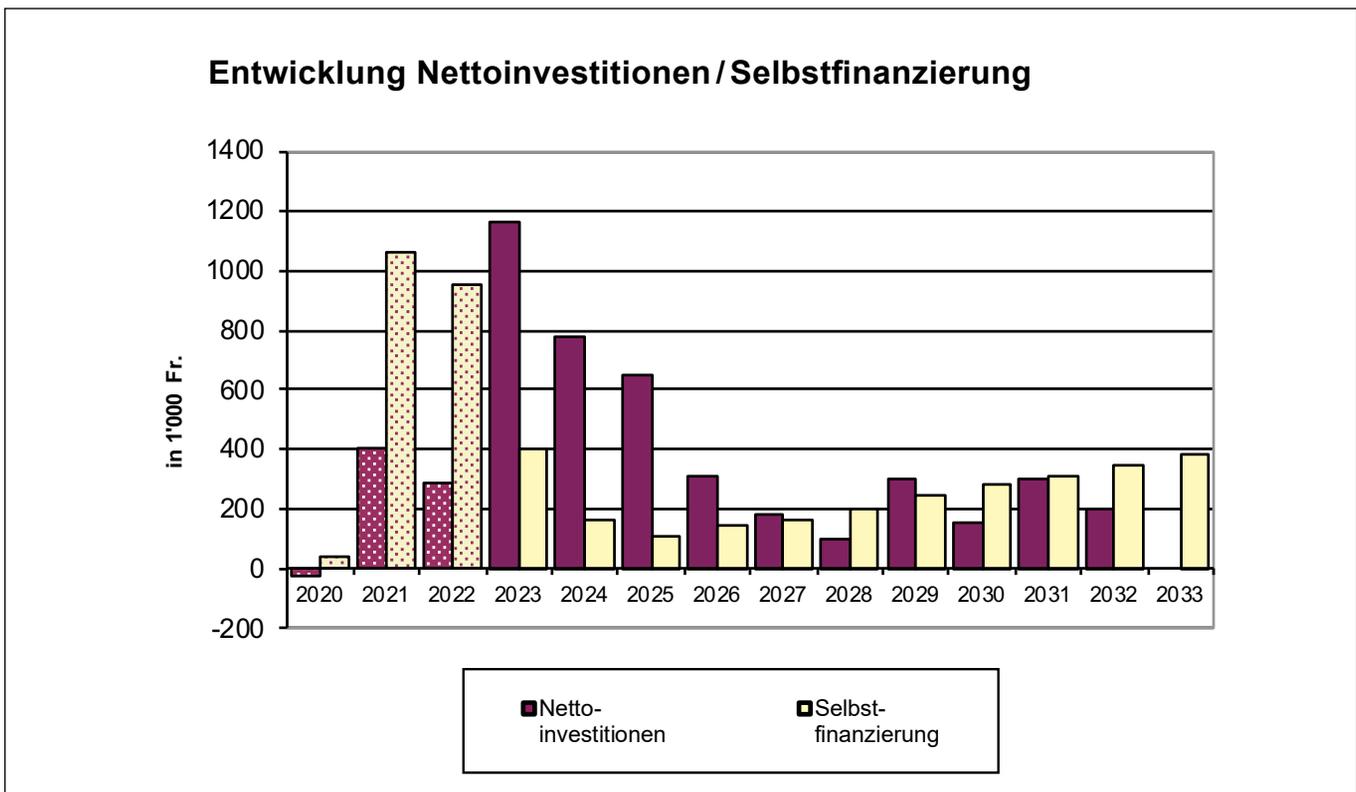
¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Finanzplanung 2024 - 2028

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	1'910	1'920	1'930	1'940	1'960
Steuerfuss	116%	116%	116%	116%	116%
Betrieblicher Aufwand	6'808'100	6'931'000	6'940'000	7'030'000	7'084'000
Betrieblicher Ertrag	6'507'300	6'543'000	6'599'000	6'655'000	6'735'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	300'800	-388'000	-341'000	-375'000	-349'000
Ergebnis aus Finanzierung	60'000	64'000	70'000	73'000	75'000
Ausserordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0
Operatives Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-240'800	-324'000	-271'000	-302'000	-274'000

Prognosen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2033



Antrag

Das Budget 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 116% sei zu genehmigen.

4 Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Einwohnergemeinde Wohlenschwil an Erika Ruth Schibli

Ehrenbürgerrecht Erika Schibli

Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, können mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung beziehungsweise den Einwohnerrat ehrenhalber eingebürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Erika Schibli wurde am 26. September 1993 in den Gemeinderat gewählt und hat das Amt am 1. Januar 1994 angetreten. Sie war insgesamt 30 Jahre lang im Gemeinderat, wovon 26 Jahre als Gemeindeammann. Im Frühjahr 2023 hat Erika Schibli ihre Demission als Gemeinderätin per 31. Dezember 2023 eingereicht.



Erika Schibli hat ihr Amt in diesen Jahren mit grossem Engagement, Empathie, Fingerspitzengefühl und viel Menschenliebe ausgeführt. Die angenehme Zusammenarbeit und das grosse Fachwissen, welches sie sich in diesen zahlreichen Jahren angeeignet und eingebracht hat, waren für den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung sowie insbesondere für die Bevölkerung unserer Gemeinde und Region stets sehr wertvoll. Die Anliegen der Bevölkerung waren ihr stets sehr wichtig.

Während ihrer Amtszeit als Gemeindeammann wurden wichtige Projekte aufgleist oder realisiert; wie zum Beispiel der Neubau der Halle blau, die Erneuerung der Hauptstrasse Nord und der Dorfstrasse Nord in Büblikon sowie die Umfahrung Mellingen, um nur die grösseren Projekte zu nennen. Ebenfalls hat Erika Schibli zwei Revisionen der Bau- und Nutzungsordnung miterlebt und diverse andere kleinere und grössere Geschäfte begleitet.

Das politische Engagement war mit vielen Verpflichtungen verbunden, so dass private Anliegen auch mal zurückstehen mussten. Ab dem neuen Jahr sei Erika Schibli die neu gewonnene Freizeit gegönnt. Sie verbringt gerne Zeit mit Freunden und Familie und geniesst vor allem auch die Enkeltochter.

Antrag

Erika Ruth Schibli sei das Ehrenbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wohlenschwil zu erteilen.

5. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Diverses

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.







**Gemeinde
Wohlenschwil**

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Halle blau

*Bitte diesen Talon abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben*

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.